



Checkliste zur Einstellung von MFA zur betrieblichen Einzelumschulung

Ausbildungsvorbedingungen der Praxis prüfen:

- Die Umschulungsberechtigung ist gegeben bei:
 - Arzt in eigener Niederlassung oder med. Einrichtung mit ambulanter Betreuungsfunktion
 - ausreichend med. Assistenzpersonal, z.B. MFA (s. "Merkblatt und Richtlinie ... zur Einstellung von Auszubildenden")

Förderung der betrieblichen Einzelumschulung **vor** Beginn **klären**, z.B. mit Agentur für Arbeit, Job-Center oder Rententräger, z.B. für:

- Monatliche Vergütung
- Schulgeld für die Teilnahme am Berufsschulunterricht
- Büchergeld für Schul- oder andere Fachbücher
- Berufsbekleidung
- Hepatitis B Immunisierung
- Fahrgeld
- Kammergebühren (Eintragungsgebühr: 25,00 €; Prüfungsgebühren insgesamt 125,00 €)

Vertrag abschließen

- vorherige Beratung mit dem Referat Ausbildung MFA empfehlenswert
- s. auch "Hinweise betriebliche Einzelumschulung"/Abschluss Umschulungsvertrag
- bitte Vertragsmuster der Kammer nutzen

Anmeldung zur Berufsschule (s. Liste Oberstufenzentren)

- direkt bei der Schule, Anmeldeformular nutzen
- Umschüler haben freie Schulwahl und können bei ausreichend Platz aufgenommen werden
- mit Abteilungsleitung des OSZ klären:
 - ob und in welcher Höhe **Schulgeld** erhoben wird
 - in welche Klasse die Aufnahme erfolgt (1. oder 2. Schuljahr)

Unterlagen bei der LÄKB, Referat Ausbildung MFA, GS Cottbus, einreichen:

1. Antrag auf Eintragung
2. Umschulungsverträge 3-fach im Original

Nach Registrierung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse:

- Umschulungsverträge an Kostenträger (z.B. Agentur für Arbeit) zur abschließenden Bearbeitung weiterleiten (sofern sie nicht schon vor Kammerregistrierung)
- **betrieblichen Ausbildungsplan** über 2 Jahre erstellen, dabei einjährige Verkürzung im Vergleich zur Ausbildung beachten
- **Hospitationen planen** zu Lerninhalten, die in der Ausbilderpraxis nicht erlernt werden können.
- **Ausbildungsnachweis/Berichtsheft aushändigen** (erhalten Sie mit der Eintragungsbestätigung von der Kammer)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

- beim Betriebsmediziner der Praxis veranlassen
- Anmeldung bei der BG
- Immunisierung gegen Hepatitis B anbieten
- Impfschutz gegen Masern nachweisen lassen (keine Beschäftigung ohne Nachweis)